



Kantonsrat

### Dringlich eingereichte Vorstösse für die Dezember-Session 2019

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	✓	✓	P 139	Postulat Frye Urban und Mit. über die unverzügliche Veröffentlichung aller Grundlagendaten, die den Regierungsrat zur Aussage bringen, mit der Reussportbrücke würde der Verkehr in der Baselstrasse um 57 Prozent abnehmen	BUWD
2.	∅	✓	A 144	Anfrage Frye Urban und Mit. über die Ausschaffung einer Mutter mit schwer traumatisierter Tochter am 11. November 2019	JSD
3.	∅	∅	P 147	Postulat Sager Urban und Mit. über den Verzicht beziehungsweise über die Rückgängigmachung der Auslagerung der Reinigungsdienste bei den Regierungsgebäuden an der Bahnhofstrasse	FD
4.	✓	✓	A 150	Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über den Personalengpass am Luzerner Kantonsspital	GSD
5.	∅	∅	A 151	Anfrage Schuler Josef und Mit. über den Trinkwasserquellenschutz	GSD i.V. mit BUWD
6.	Rückzug Dringlichkeit	∅	A 154	Anfrage Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion über die Folgen der AFR18 auf die Gemeindebudgets 2020	FD
7.	✓	✓	A 161	Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über einen Notfallplan zur Abwendung eines Konkurses des Stahlkonzerns Schmolz + Bickenbach	BUWD
8.	∅	∅	M 162	Motion Roth David und Mit. über Kompensation der Fehlberechnungen im Rahmen der AFR 18	FD
9.	∅	∅	P 163	Postulat Frey Monique und Mit. über die Aufnahme von Flüchtlingen, die in europäischen Ländern stranden	GSD
10.	Rückzug Dringlichkeit	∅	A 164	Anfrage Roth David und Mit. über massive Fehler bei den Berechnungen zur AFR18	FD

\*\*\*\*\*

✓ Zustimmung der dringlichen Behandlung  
∅ Ablehnung der dringlichen Behandlung

04.08.2022

Sekretariat Kantonsrat

***Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)***

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, sodass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.